



Landkreis Börde · Bornsche Straße 2 · 39340 Haldensleben

An alle Halter von Geflügel  
im ausgewiesenen  
Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum  
13.05.2020

### Öffentliche Bekanntmachung

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln vom 31.03.2020 wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 31.03.2020 tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Die Aufhebung erfolgt aufgrund des § 44 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018.

Gemäß der §§ 41 Abs. 4 Satz 4 und 43 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

#### Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung kann auf der Homepage [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de) sowie in den Schaukästen des Verwaltungsgebäudes des Landkreises Börde, Bornsche Str. 2 in 39340 Haldensleben eingesehen werden.

Martin Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Postanschrift:  
Landkreis Börde  
Postfach 10 01 53  
39331 Haldensleben

E-Mail:  
[landrat@landkreis-boerde.de](mailto:landrat@landkreis-boerde.de)  
nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Internet:  
<https://www.landkreis-boerde.de>

Telefon / Telefax:  
03904 7240 1202 /  
03904 7240 51202

Sprechzeiten:  
Terminvereinbarung

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Börde  
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02 BIC: NOLADE21HDL